WIENER STADTWERKE
BETRIEBSRAT

Wir für euch!
Euer Betriebsrat

INFORMATIONEN ÜBER DEINE INTERESSENVERTRETUNGEN

Betriebsrat, Personalvertretung, Gewerkschaft und Arbeiterkammer -
DIE Allianz im Einsatz für DEINE Rechte!

INHALT

WOZU DIESES BOOKLET? 3

BETRIEBSRAT 4

VEREIN DER BETRIEBSRATSKÖRPERSCHAFTEN
DES WIENER STADTWERKE KONZERNS (VBk-WSK) 9

PERSONALVERTRETUNG 10

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND (ÖGB) 15

ARBEITERKAMMER (AK) 26

UND WO SIND JETZT DIE UNTERSCHIEDE? 30

Impressum:
Herausgeber & Medieninhaber: Betriebsrat der Wiener Stadtwerke GmbH
Für den Inhalt verantwortlich: Michael Sprengnagl, Betriebsratsvorsitzender der Wiener Stadtwerke GmbH
Layout & Design: Digital Distillery GmbH
Druck: gugler GmbH

Quellen:
- Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG), Wiener Personalvertretungsgesetz (W-PVG)
- Statuten des „Vereins der Betriebsratskörperschaften des Wiener Stadtwerke Konzerns"
- Beitrag von Gotthartsleitner und Wall-Strasser zum Momentum Kongress 2009
- www.betriebsraete.at, www.oegb.at, www.ak.at

WOZU DIESES BOOKLET?

In diesem Booklet möchten wir dir gerne deine gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen näherbringen.

Fragen, die dir vermutlich auch schon einmal durch den Kopf gegangen sind – dieses Booklet soll dir die Antworten liefern.

Wenn du nach dem Lesen des Booklets immer noch Fragen hast, kannst du dich natürlich jederzeit an deinen Betriebsrat wenden!

Viel Spaß beim Lesen und bei den Wiener Stadtwerken!

Dein Betriebsrat

Michael Sprengnagl
Betriebsratsvorsitzender

BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat wird nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes gewählt und ist die gesetzliche Interessenvertretung für alle MitarbeiterInnen des Unternehmens.

Er ist – vereinfacht gesagt – das Bindeglied zwischen den MitarbeiterInnen und der Geschäftsführung und verfolgt das Ziel, einen Interessenausgleich herzustellen.

Der Betriebsrat hat daher für die Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der MitarbeiterInnen zu sorgen.

Rechts findest du eine Übersicht über die Aufgaben des Betriebsrates.

Bei Fragen oder Anliegen kannst du dich natürlich jederzeit an deinen Betriebsrat wenden!

Michael Sprengnagl
Betriebsratsvorsitzender

Tel.: +43 (1) 531 23 74088
Mobil: +43 (0) 664 623 1039
E-Mail: michael.sprengnagl@wienerstadtwerke.at
Standort 1030, Thomas-Klestil-Platz 13

www.deinbetriebsrat.wien

Finanzierung des Betriebsrates

Der Betriebsrat hebt zur Deckung seiner Kosten sowie zur Errichtung und Erhaltung von Wohlfahrtseinrichtungen oder Finanzierung von Wohlfahrtsmaßnahmen zugunsten der Belegschaft von den MitarbeiterInnen eine Umlage von 0,5 % des Bruttoentgelts ein.

Diese Umlage wird vom Dienstgeber einbehalten und bei jeder Gehaltsauszahlung an den Betriebsratsfonds abgeführt. Dieser wird vom Betriebsrat verwaltet. Die Überprüfung der Verwaltung und Gebarung wird von internen Rechnungsprüfern und von Revisoren der Arbeiterkammer durchgeführt.

Die Aufgaben des Betriebsrates

Der Betriebsrat ist das Bindeglied zwischen den MitarbeiterInnen und der Geschäftsführung.

- Überwachung der Einhaltung der Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen und sonstiger arbeitsrechtlicher Vereinbarungen
- Mitwirkung und -gestaltung bei Betriebsvereinbarungen
- Prüfung der Gehaltsauszahlungen
- Vorschlags- und Beratungsrecht in allen Angelegenheiten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Mitspracherecht bei der Gestaltung der Arbeitsplätze
- Recht auf Mitsprache bei Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten
- Recht zu Kündigungen und Entlassungen Stellung zu nehmen und diese bei Gericht anzufechten
- Mitwirkung bei den KV-Verhandlungen
- Überwachung der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften
- Informationsrecht – der Arbeitgeber muss den Betriebsrat mindestens vierteljährlich über alle die MitarbeiterInnen betreffenden Angelegenheiten informieren
- Zustimmungsrecht bei geplanten Versetzungen, die zu einer Verschlechterung führen
- Vertretung in allen Einzelpersonalangelegenheiten
- Einblick in Personalakten mit Zustimmung der Betroffenen
- Mitwirkung bei zustimmungspflichtigen Maßnahmen, wie Einführung von Kontrollmaßnahmen, Personalfragebögen, Entgeltfindungsmethoden
- Mitwirkungsrechte in wirtschaftlichen, einschließlich finanziellen Angelegenheiten, aber auch bei Umstrukturierungsmaßnahmen
- Vorschlags- und Beratungsrecht bei Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und Beruf

Wie alles begann – eine Zeitreise zurück in die Vergangenheit

Am 15. Mai 1919 wurde von der konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich das Gesetz zur Errichtung von Betriebsräten beschlossen. Es war das wichtigste Ergebnis der sogenannten Sozialisierungskommission, die zum Ziel hatte, „aus Gründen des öffentlichen Wohles Wirtschaftsbetriebe zu Gunsten des Staates, der Länder und Gemeinden zu enteignen".

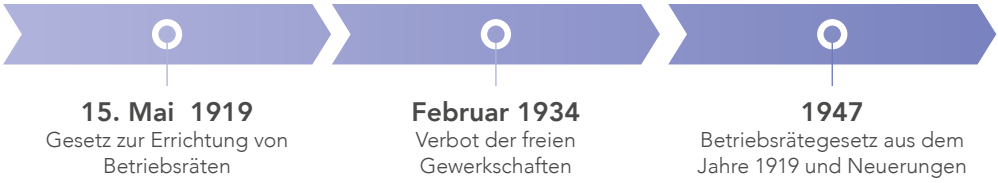

Das Gesetz zur Errichtung von Betriebsräten wurde zu einer Zeit eingeführt, wo der Unmut der heimgekehrten Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg, die Unzufriedenheit der arbeitenden Menschen in den Betrieben sowie der Hunger der Bevölkerung immer mehr zunahm und der Druck auf der Straße jeden Tag spürbar war.

Vor dem Betriebsrätegesetz gab es lediglich sogenannte gewerkschaftliche Vertrauensmänner, die allerdings juristisch nicht anerkannt waren.

Erstmalig wurde nun festgelegt, dass frei gewählte Personen in einem Betrieb unter Immunität – sprich: Kündigungsschutz – dazu da sind, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen wahrzunehmen und zu fördern. Was sich heute so selbstverständlich liest, war damals für die Unternehmer und bürgerlichen Parteien eine Zumutung.

Die Betriebsräte waren in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts sowohl für die Gewerkschaften als auch für die betriebliche und wirtschaftliche Landschaft in Österreich nicht mehr wegzudenken. Andererseits wurden die Betriebsräte von politischer Seite und von den Unternehmern immer wieder angefeindet oder verleumdet. Es kam tatsächlich auch zu tätlichen Übergriffen.

Der Rückschlag

Je mehr sich aber die Konjunktur verschlechterte, die politische Situation sich verschärfte, desto mehr wurden die Betriebsräte auch Zielscheibe

Österreichweit gab es laut ÖGB mit Ende 2017 knapp unter 8.000 Betriebsräte mit insgesamt über 36.000 Mitgliedern.

1973
Arbeitsverfassungsgesetz

Das Gesetz wurde bis heute mehrmals novelliert

von Angriffen. Die christliche Ständestaatsregierung unter Engelbert Dollfuß verbot schließlich nach den Februarkämpfen 1934 nicht nur die Freien Gewerkschaften, auch alle Betriebsräte verloren ihr Mandat. Damit war das Betriebsrätegesetz endgültig außer Kraft gesetzt.

Die Auferstehung

Das Ende des Zweiten Weltkrieges brachte nicht nur eine Wiedereinsetzung der meisten ArbeitnehmerInnenschutzgesetze und deren Rechte sowie der Sozialgesetzgebung, es änderte sich vor allem auch das Klima, in welchem diese Rechte und Gesetze ausgeübt wurden.

In Österreich setzte man 1947 das Betriebsrätegesetz aus dem Jahre 1919 wieder ein. Aber man fügte gleich wesentliche Neuerungen dazu, wie bspw. die Schaffung des Zentralbetriebsrates oder auch die Einführung der Betriebsversammlung als Organ der Gesamtbelegschaft.

Die betriebliche und überbetriebliche Sozialpartnerschaft in Österreich ist in diesen Jahren zur Institution geworden.

Die Geburtsstunde des Arbeitsverfassungsgesetzes

Das Reformprogramm unter Bruno Kreisky zu Beginn der 70er Jahre hatte natürlich auch den Ausbau und die Modernisierung der Arbeitsrechtspolitik zum Schwerpunkt. Ergebnis war das 1973 im Parlament verabschiedete Arbeitsverfassungsgesetz, in welches ►

nun das Betriebsrätegesetz überging. Inhaltlich sind darin essentielle Neuerungen und Fortschritte gemacht worden. Die wesentlichen und substantiellen Neuerungen waren u.a. die Drittelbeteiligung von ArbeitnehmerInnenvertretungen in den Aufsichtsräten, das Einspruchsrecht gegen Maßnahmen der Betriebsleitungen in wirtschaftlichen Bereichen sowie die Ausweitung der Mitwirkung im personellen Bereich.

Natürlich wurde das Gesetz bis heute mehrmals novelliert, um u.a. die Rolle des Betriebsrates auszubauen und zu festigen.

Die Gegenwart

Österreichweit gab es laut ÖGB mit Ende 2017 knapp 8.000 Betriebsräte mit insgesamt über 36.000 Mitgliedern. Je größer die Belegschaft eines Unternehmens ist, desto wahrscheinlicher ist zudem, dass es einen Betriebsrat gibt. In drei Vierteln der Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten gibt es einen Betriebsrat. In Unternehmen mit mehr als 500 MitarbeiterInnen sind es weit über 90 Prozent, in Betrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten gibt es zu 100 Prozent einen Betriebsrat.

Selbst wenn sich die Arbeitswelt in den vergangenen 100 Jahren verändert hat, im Wesentlichen sind die Themen der Betriebsratstätigkeit die gleichen geblieben: gerechte Entlohnung, Arbeitszeitregelungen, humane Arbeitsbedingungen und Ähnliches.

Die Themen der Betriebsratstätigkeit sind die gleichen geblieben: gerechte Entlohnung, Arbeitszeitregelungen, humane Arbeitsbedingungen.

VEREIN DER BETRIEBSRATSKÖRPER-SCHAFTEN DES WIENER STADTWERKE KONZERNS (VBK-WSK)

Dieser Verein wurde 2012 mit dem Zweck der Errichtung und Erhaltung von gemeinsamen Wohlfahrtseinrichtungen und -maßnahmen für MitarbeiterInnen gegründet.

Die Betriebsratsfonds der einzelnen Körperschaften entrichten einen monatlichen Beitrag je MitarbeiterIn an den Verein. Die MitarbeiterInnen können die daraus finanzierten Leistungen kostenlos oder sehr günstig in Anspruch nehmen, wie bspw.

- Zuschuss zur Mundhygiene
- Kostenlose bzw. stark vergünstigte Impfungen
  (Grippe-, Pneumokokken- und Hepatitisimpfung)
- Kostenlose Vorsorgeuntersuchung im U3 Med (Gesundheitszentrum Erdberg)
- Gutscheine bei Abschluss einer Gesundenuntersuchung
- Durchführung von Gesundheitstagen
  (Vereinbarung mit dem Dienstgeber) – Voraussetzung ist eine Gesundenuntersuchung.
- Vergünstigte Kinderbetreuung in den Ferien
- Begräbniskostenzuschüsse
- Essensgeld für Lehrlinge
- Kostengünstige Anmietung von Kleinbussen, Anhängern, Pritschenwagen

Bei Fragen dazu wende dich einfach an deinen Betriebsrat!

PERSONALVERTRETUNG

Bis zur Änderung der Bundesverfassung im Jahr 1981 galt für die Betriebe bzw. die Unternehmen das „Betriebsrätegesetz", welches 1973 in das Arbeitsverfassungsgesetz überging. Alle MitarbeiterInnen im Bereich der Hoheitsverwaltungen waren jedoch von diesem Gesetz ausgeschlossen.

Erst die Änderung 1981 machte es möglich, Personalvertretungsgesetze für alle Bediensteten der Städte und Gemeinden zu schaffen.

Ein Meilenstein in der Geschichte der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG, der Vorgänger der heutigen younion), denn damit wurde das gemeinsame Ziel einer gesetzlichen Personalvertretung realisiert.

Das Wiener Personalvertretungsgesetz (W-PVG) wurde auf Drängen der GdG vom Wiener Landtag am 14. Oktober 1985 beschlossen. In weiterer Folge wurden entsprechende Gesetze auch in weiteren Bundesländern verabschiedet.

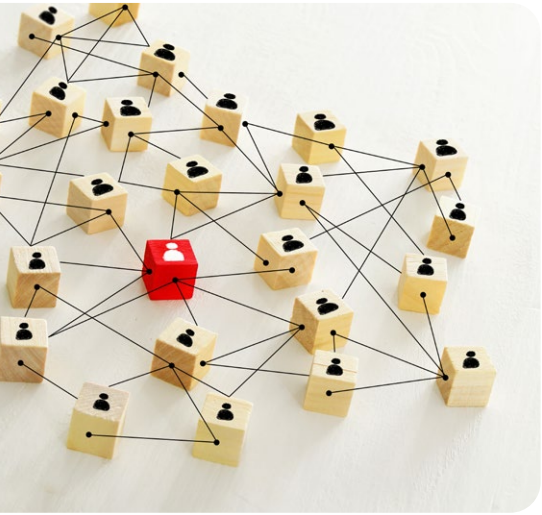

Die **Personalvertretung** hat das Vertretungsrecht für alle MitarbeiterInnen der Gemeinde Wien, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien stehen und dem Dienststand angehören sowie in einem durch Vertrag begründeten Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien stehen. Gewählte PersonalvertreterInnen in allen Dienststellen und Personalgruppen haben jeweils für ihren klar beschriebenen Aufgabenbereich auf die Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu achten und sollen damit soziales Unrecht verhindern.

Bei der Personalvertretung laufen alle Informationen über strukturelle Neuerungen oder Änderungen bei entscheidenden Parametern des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes zusammen. Mit diesen wichtigen Informationen und der damit verbundenen Kontrollfunktion werden negative Auswirkungen für die MitarbeiterInnen rasch erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die Personalvertretung kann aber diese Funktion nur für aktive Beschäftigte innerhalb der Grenzen ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen laut Personalvertretungsgesetz direkt und unmittelbar vor Ort wahrnehmen.

Unterschied Personalvertretung und Gewerkschaft

Personalvertretung

Vertritt aktive Beschäftigte innerhalb der Grenzen ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen laut Personalvertretungsgesetz direkt und unmittelbar vor Ort.

- vor Ort
- rechtlichen Rahmenbedingungen
- nur MitarbeiterInnen der Gemeinde Wien

Gewerkschaft

Hat keine örtlichen oder rechtlichen Begrenzungen. Vertritt ihre Mitglieder unabhängig von deren Alter, Dienstort, Einstufung oder Berufsgruppe in ganz Österreich.

- ganz Österreich
- keine rechtlichen Begrenzungen
- alle Mitglieder

Geltungsbereich und Organe der Personalvertretung

Organe der Personalvertretung sind u.a.

- der Dienststellenausschuss (die Vertrauensperson)
- der Personalgruppenausschuss
- der Hauptausschuss
- der Zentralausschuss

PersonalvertreterInnen im Sinne des W-PVG sind die Mitglieder der Dienststellenausschüsse, der Personalgruppenausschüsse, der Hauptausschüsse und des Zentralausschusses sowie die Vertrauenspersonen.

Die Hauptgruppen

Die Arbeit der PersonalvertreterInnen ist – ähnlich zur Arbeit der younion - in Wien in sechs Hauptgruppen unterteilt. Die Mitglieder werden nach ihrer beruflichen Tätigkeit den Hauptgruppen zugewiesen, wodurch bestmögliche Betreuung und Vertretung gewährleistet werden kann.

Dienststellen sind dienstliche Einrichtungen, die nach ihrem organisatorischen Aufbau eine räumliche, verwaltungsmäßige oder betriebstechnische Einheit darstellen.

Konkret – die Hauptgruppe IV

Folgende Dienststellen gibt es in der **Hauptgruppe IV**:

Verwaltung (401) – Hier sind die Wiener Stadtwerke GmbH mit den Verwaltungsabteilungen der Wiener Linien (Hauptabteilungen M1, R2 und K3) und der Bestattung Wien zusammengefasst

Infrastruktur (402, Hauptabteilung B6 der Wiener Linien)

Fahrzeugtechnik (403, Hauptabteilung F5 der Wiener Linien)

Autobusbetrieb (404, Bereich Busbetrieb BB der Wiener Linien)

U-Bahnbetrieb (405, Bereich U-Bahnbetrieb BU der Wiener Linien)

Straßenbahn und Betriebsmanagement (406, Bereich Straßenbahn BS und Bereich Betriebsmanagement BM der Wiener Linien)

Hauptgruppe I - Magistrat der Stadt Wien

Hauptgruppe II - Krankenanstaltenverbund

Hauptgruppe III - Magistratische Betriebe MA 31, MA 44, MA 48 und Friedhöfe Wien GmbH

Hauptgruppe IV – Wiener Stadtwerke GmbH, Wiener Linien und Bestattung Wien

Hauptgruppe V - Energie Wien

Hauptgruppe VI - Wiener Netze

Für diese Dienststellen sind entsprechende **Dienststellenausschüsse** eingerichtet. Folgende KollegInnen bilden den Dienststellenausschuss Verwaltung (401):

- Peter Lüger (Wiener Linien) – Vorsitzender
- Johanna Klco (Wiener Linien) – Vorsitzender-Stellvertreterin
- Sandra Stehlik (Wiener Linien) – Schriftführerin
- Harald Rotter (Bestattung Wien) – Ansprechpartner für die Bestattung Wien
- **Michael Sprengnagl (Wiener Stadtwerke GmbH)** – Schriftführerin-Stellvertreter und Ansprechpartner für die Wiener Stadtwerke GmbH
- Christian Entner (Wiener Linien)
- Alexander Monego-Goldmann (Wiener Linien)
- Reinhard Kutschera (Wiener Linien)
- Claudia Gebauer (Wiener Linien)
- Andreas Markusich (Wiener Linien)

Allgemein kann man sagen, dass dein **Dienststellenausschuss** sich um Angelegenheiten aus deiner Dienststelle kümmert (wie Versetzungen, Beförderungen, Dienstzeitenregelungen und vieles mehr).

Die MitarbeiterInnen der Gemeinde Wien gliedern sich innerhalb der Hauptgruppe IV auch noch in folgende Bedienstetenkategorien:

- Schema I – Beamte in handwerklicher Verwendung
- Schema II – Beamte in der allgemeinen Verwaltung
- Schema III – Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung
- Schema IV – Vertragsbedienstete in der allgemeinen Verwaltung

Für diese Gruppen wurden entsprechende **Personalgruppenausschüsse** der Schemagruppen I/III und II/IV eingerichtet.

Der Personalgruppenausschuss (PGA) setzt sich abteilungsübergreifend für Angelegenheiten einer bestimmten Bedienstetengruppe ein. Eine Aufteilung in Personalgruppenausschüsse ist deswegen sinnvoll, weil die Anforderungen an die Interessenvertretung von bspw. handwerklich tätigen MitarbeiterInnen in der Werkstatt der Wiener Linien und den MitarbeiterInnen in der Verwaltung der Wiener Stadtwerke GmbH sehr unterschiedlich sein können.

Der für die Wiener Stadtwerke GmbH relevante Personalgruppenausschuss der Schemagruppe II/IV setzt sich aus folgenden KollegInnen zusammen:

- Martin Ödendorfer (Wiener Linien) – Vorsitzender
- Christian Meidlinger (Wiener Linien)
- Eduard Schwingenschrot (Wiener Linien)
- Sylvia Zechmeister (Wiener Linien)
- Bernd Sobotka (Wiener Linien)

Weiters ist für jede Hauptgruppe – in diesem Fall für die Hauptgruppe IV – ein **Hauptausschuss** zu bilden. Mitglieder des Hauptausschusses sind die Vorsitzenden der Dienststellenausschüsse und der Personalgruppenausschüsse.

Zur Gesamtvertretung der MitarbeiterInnen der Gemeinde Wien ist ein **Zentralausschuss** zu bilden. Er ist das oberste Personalvertretungsorgan und setzt sich aus den Vorsitzenden der Hauptausschüsse sowie zusätzlichen PersonalvertreterInnen zusammen.

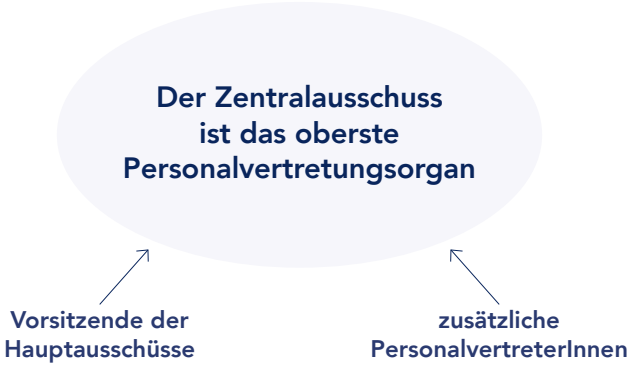

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND (ÖGB)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ist eine Bewegung, die den Mitgliedern verpflichtet ist. Er vertritt die Interessen der unselbständig Beschäftigten, aber auch der Menschen in Ausbildung, der Arbeitslosen und der PensionistInnen.

Der ÖGB ist überparteilich, aber nicht unpolitisch

Um die Ziele seiner Mitglieder durchzusetzen, nimmt der ÖGB Einfluss auf politische Parteien und die Regierung. Einerseits werden auf Anregung des ÖGB Gesetzesentwürfe initiiert, andererseits gibt der ÖGB zu Gesetzesentwürfen politische Stellungnahmen ab, die in die Beschlussfassung einfließen. Der ÖGB wirkt in der Sozialpartnerschaft, in der Sozialversicherung und in internationalen Verbänden mit.

Der ÖGB sorgt für faire Arbeitsbedingungen

Die im ÖGB vereinten Gewerkschaften verhandeln regelmäßig mit Arbeitgebern über den für eine Branche gültigen Kollektivvertrag. Darin sind unter anderem jährliche **Lohn- und Gehaltserhöhungen, Arbeitszeitregelungen und Urlaubs- und Weihnachtsgeld** geregelt. Der ÖGB ist stets darum bemüht, die Anliegen der Beschäftigten am Verhandlungstisch durchzusetzen. Gelingt das nicht, ist der ÖGB als Kampforganisation auch dazu bereit, für diese zu streiken.

Der ÖGB ist in den Betrieben aktiv und unterstützt seine Mitglieder

Unsere Mitglieder machen uns stark. Und je stärker der ÖGB und seine Gewerkschaften sind, desto stärker sind deine Rechte als MitarbeiterIn!

In den Betrieben setzen sich die BetriebsrätInnen für deine Rechte als MitarbeiterIn vor Ort ein. Der ÖGB und die Gewerkschaften unterstützen sie bei allen Aufgaben der betrieblichen Mitbestimmung und vernetzt die BetriebsrätInnen miteinander.

Gewerkschaftsmitglieder haben Anspruch auf Rechtsberatung, Rechtsvertretung vor Gericht und andere Serviceleistungen. Sie profitieren auch von speziellen Versicherungsangeboten.

Jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied ist ein Teil der Gewerkschaftsbewegung. Da jedoch auch rund 1,2 Millionen Menschen einzeln und ohne entsprechende Organisation nur wenig erreichen würden, gibt es Fachgewerkschaften, denen die Mitglieder - je nach Beruf - angehören. Alle gemeinsam finden sich im ÖGB - der Dachorganisation – wieder:

GPA-djp – Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
Die GPA-djp verhandelt jährlich 160 Kollektivverträge, ist mit über 276.000 Mitgliedern die einzige Angestelltengewerkschaft in Österreich und vertritt die Angestellten u.a. in den Bereichen Handel, Banken, Versicherungen, Medien, Industrie, soziale Dienstleistungen.

GÖD - Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Die GÖD hat mehr als 240.000 Mitglieder und vertritt die Anliegen der Beamten und vertraglich Bediensteten des Bundes.

GBH - Gewerkschaft Bau-Holz
Die GBH vertritt die Anliegen von mehr als 116.000 Mitgliedern und verhandelt regelmäßig rund 50 Kollektivverträge. Die GBH vertritt die MitarbeiterInnen u.a. in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Bauhilfsgewerbe, Baunebenberufe, holzverarbeitende Industrie und Tischlergewerbe.

vida - Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft
Die vida vertritt die Anliegen von mehr als 135.000 Mitgliedern und verhandelt regelmäßig mehr als 100 Kollektivverträge. Die vida vertritt die MitarbeiterInnen in den Bereichen Dienstleistungen, Eisenbahn, Gebäudemanagement, Gesundheit, Luft- und Schiffverkehr, Soziale Dienste, Straße und Tourismus.

GPF - Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten
Die GPF vertritt die Anliegen von mehr als 47.000 Mitgliedern. Die GPF verhandelt die Kollektivverträge für die MitarbeiterInnen der Austro-Control sowie der Konzerne Post und Telekom.

PRO-GE – Produktionsgewerkschaft
Die PRO-GE verhandelt jährlich über 127 Kollektivverträge und ist mit rund 230.000 Mitgliedern die größte Fachgewerkschaft in Österreich. Die PRO-GE vertritt die MitarbeiterInnen in den Bereichen Metall, Textil, Papier, Glas, Chemie und Agrar/Nahrung/Genuss.

UNSERE FACHGEWERKSCHAFT: YOUNION - DIE DASEINSGEWERKSCHAFT

younion
Die Daseinsgewerkschaft

Die younion ist eine überparteiliche Interessenvertretung und vertritt Mitglieder in über 200 verschiedenen Berufsgruppen, die in mehr als 2.100 österreichischen Städten und Gemeinden tätig sind. Die younion setzt sich für die Anliegen von knapp 150.000 Mitgliedern ein und verhandelt regelmäßig rund 60 Kollektivverträge.

Die younion vertritt auf der Basis freiwilliger Mitgliedschaft die Interessen aller Bediensteten des Aktiv- oder Ruhestandes in den Gemeinden, Städten, gemeindeeigenen Unternehmungen und kommunalen öffentlichen Einrichtungen - unabhängig davon in welchem Eigentumsverhältnis diese sich befinden. Der younion obliegt weiters die spezifisch berufliche Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, graphisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch, unselbständig oder freiberuflich Tätigen und Schaffenden in den Bereichen Kunst, Medien, Audio, Video, Erziehung, Bildung, Sport, Wellness und Gesundheit sowie der in den Berufen dieser Bereiche in Ausbildung Stehenden.

Acht Wiener Hauptgruppen

Die Arbeit der younion ist in Wien in acht Hauptgruppen unterteilt. Die Mitglieder werden nach ihrer beruflichen Tätigkeit den Hauptgruppen zugewiesen, wodurch bestmögliche Betreuung und Vertretung gewährleistet werden kann.

- Hauptgruppe I - Magistrat der Stadt Wien
- Hauptgruppe II - Krankenanstaltenverbund
- Hauptgruppe III - Magistratische Betriebe MA 31, MA 44, MA 48 und Friedhöfe Wien GmbH
- Hauptgruppe IV – Wiener Stadtwerke GmbH, Wiener Linien und Bestattung Wien
- Hauptgruppe V - Energie Wien
- Hauptgruppe VI - Wiener Netze
- Hauptgruppe VII - PensionistInnen
- Hauptgruppe VIII - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe

Hauptgruppe IV - Wiener Stadtwerke GmbH, Wiener Linien und Bestattung Wien

Die Hauptgruppen sind in sogenannten Hauptgruppenausschüssen organisiert.

Folgende KollegInnen führen den Hauptgruppenausschuss der Hauptgruppe IV an:

- Michael Bauer (Wiener Linien) - Vorsitzender
- Johanna Klco (Wiener Linien) - Stellvertreterin
- Kurt Wessely (Wiener Linien) - Stellvertreter
- Peter Lüger (Wiener Linien) - Stellvertreter
- Gerald Steininger (Wiener Linien) - Stellvertreter

Folgende BetriebsrätInnen vertreten die Wiener Stadtwerke GmbH im Hauptgruppenausschuss:

- **Michael Sprengnagl** (Wiener Stadtwerke GmbH)
- **Kerstin Prerovsky** (Wiener Stadtwerke GmbH)
- **Michaela Veit** (Wiener Stadtwerke GmbH)

Die Geburtsstunde unserer Gewerkschaft

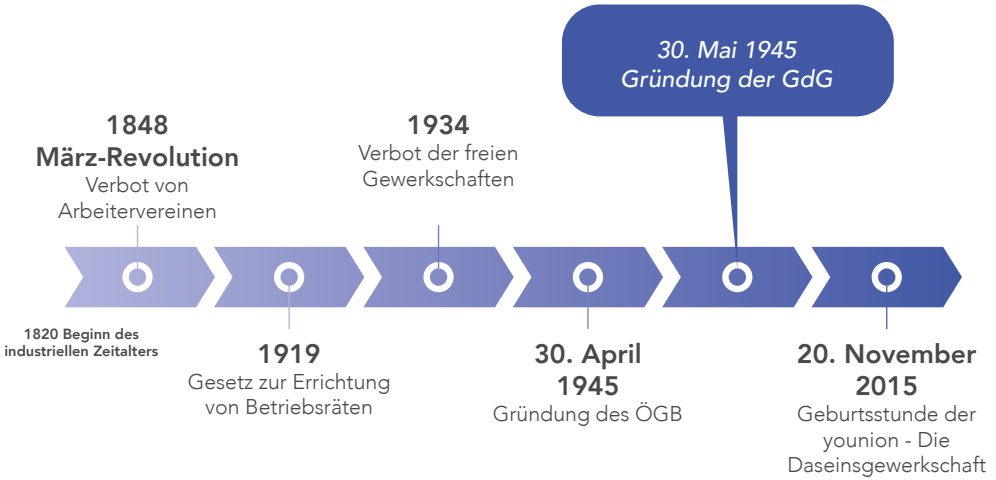

Die Geburtsstunde der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG) war der 30. Mai 1945. Am 29. Juni 2009 fusionierte die GdG mit der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe und trat unter dem Doppelnamen (Kurzbezeichnung: GdG-KMSfB) auf. Am 20. November 2015 erfolgte schließlich die Umbenennung in **„younion - Die Daseinsgewerkschaft"**. Doch die Wurzeln der Gewerkschaft reichen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück.

Eine Zeitreise vom 19. ins 21. Jahrhundert

In Westeuropa hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Industrialisierung bereits Einzug gehalten. Von der Massenproduktion in den „Manufakturen" ging die Entwicklung zur Fabrik mit dem Einsatz von Maschinen über. Das industrielle Zeitalter begann um 1820 auch in Österreich.

Die Maschine ersetzte viele Arbeitskräfte und richtete viele kleine selbständige Existenzen zu Grunde. Die Arbeitslosen standen, um Arbeit bettelnd, vor Fabriken. Durch diese Fülle an arbeitswilligen Menschen, konnten die Unternehmer natürlich die Löhne senken und die Arbeitszeiten verlängern.

Unterstützungsvereine und Fabrikskassen gelten als Vorläufer der modernen Gewerkschaftsorganisation. Diese entstanden, um sich im Bedarfsfall einigermaßen vor einer Notsituation schützen zu können. Diese Kassen, ebenso wie das Bestehen von Arbeitervereinen, wurden untersagt und durch die Niederschlagung der März-Revolution von 1848 gänzlich aufgelöst.

Rund 20 Jahre später wurde das Staatsgrundgesetz beschlossen – und ►

für die Entwicklung der Arbeitnehmer-Innenbewegung war der Artikel 12 von großer Bedeutung: Die Versammlungs- und Vereinsfreiheit! 1869 gründeten die Wiener Verkehrsbediensteten ihren „Fachverband der Kondukteure und Kutscher". Da zu dieser Zeit gewerkschaftliche Aktivitäten eigentlich noch verboten waren, dauerte es auch nur wenige Jahre, bis der Fachverband 1872 unter dem Druck der Regierung aufgelöst wurde. Erst weitere 20 Jahre später konnten sich die Wiener Verkehrsbediensteten wieder gewerkschaftlich organisieren. Auch der Berufsgruppe der Wiener Gasarbeiter gelang es noch vor der Jahrhundertwende eine Gewerkschaft zu gründen.

Zwischenkriegszeit – der Aufschwung fand ein jähes Ende

1919 wurde das Gesetz zur Errichtung von Betriebsräten verabschiedet. Die freien Gewerkschaften waren anfangs skeptisch, hatten sie doch Sorge, von den BetriebsrätInnen verdrängt zu werden.
1920 wurde dann auch noch das Arbeiterkammergesetz beschlossen, dem die Errichtung der Arbeiterkammer folgte.

Im September 1933 erklärte Engelbert Dollfuß, damals Bundeskanzler, die Errichtung eines Ständestaates mit starker autoritärer Führung als sein Ziel.
Im Jänner 1934 wurde dann zuerst der Arbeiterkammer die Selbstverwaltung entzogen, im Februar 1934 die freien Gewerkschaften aufgelöst und den Betriebsräten ihr Mandat entzogen.

Nachkriegszeit – die Wiederauferstehung

Nach dem 2. Weltkrieg gründet sich die Gewerkschaft wieder neu: Am 30. April 1945 wird die Gründung des ÖGB bewilligt, einen Monat später stimmt der ÖGB der Gründung einer eigenen Gewerkschaft der Gemeindeangestellten zu. Die Mitgliederzahlen stiegen rasch: Bereits Ende 1946, als der ÖGB insgesamt etwa 924.000 Mitglieder zählte, gehörten der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG) über 82.000 Bedienstete in ganz Österreich an. Zur Zeit des ersten Gemeindebediensteten-Gewerkschaftstags Ende 1947 waren es schon fast 98.000 Mitglieder.

Um eine bessere Betreuung der Frauen und Jugendlichen und eine stärkere Vertretung ihrer Interessen zu ermöglichen, beschloss der 9. Gewerkschaftstag 1979, eine Frauenabteilung und eine Jugendabteilung einzurichten. VertreterInnen beider Abteilungen gehören seitdem dem Zentralvorstand als stimmberechtigte Mitglieder an.

Durch die Fusion 2009 entstand die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB), als sich die GdG mit der Künstlergewerkschaft zusammenschloss. Der Name hielt allerdings nicht allzu lange: Am 20. November 2015 wurde die doch etwas sperrig klingende GdG-KMSfB schließlich in **younion _ Die Daseinsgewerkschaft** umbenannt.

GEMEINSAM sind wir stärker!

Wir vertreten und beraten unsere Mitglieder seit über 70 Jahren. Gemeinsam kämpfen wir für faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung. Nur als starke Gemeinschaft können wir unsere Forderungen durchsetzen. Und je mehr Mitglieder wir sind, desto mehr Vorteile ergeben sich für jede/n Einzelne/n.

„younion" ist die Zusammensetzung aus den beiden englischen Wörtern „you" (= Du) und „Union" (= Gemeinschaft). Damit wollen wir deutlich machen, worum es uns in unserer Arbeit geht: um die Verbindung von Individuum und Gemeinschaft.

Unsere politische Arbeit

Unsere vordringlichen Aufgaben	Wofür wir stehen
• Jährliche Lohn- und Kollektivvertragsverhandlungen	• WIR KÄMPFEN für gerechte Arbeitszeiten, faire Löhne und bessere Arbeitsbedingungen
• Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und die gerechte Verteilung sicherer Arbeitsplätze	• WIR MACHEN UNS STARK für die Rechte der MitarbeiterInnen und Chancengleichheit im Beruf
• Die Verbesserung des Dienst- und Besoldungsrechts sowie wirtschafts- und sozialpolitische Reformen	• WIR VERLANGEN bestmögliche Ausbildung und echte Zukunftschancen für Jugendliche
• Die Verhandlung von betrieblichen Zusatzvereinbarungen und die Unterstützung bei Streitfällen aus dem Dienstverhältnis	• WIR STELLEN SICHER, dass Rechte der MitarbeiterInnen geachtet werden
• Wahrung der wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte	• WIR FORDERN faire Gehaltszuwächse

Unsere Serviceleistungen

Recht & Versicherung

- Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutz
- Einmalige Rechtsberatung für privatrechtliche Angelegenheiten bei unserem Vertragsanwalt
- Konkurrenzloser Reiseversicherungsschutz über die Mitgliedskarte mit Kreditkartenfunktion

Kultur

- Theater- und Konzertkarten-Service

Bildung

- Spezialseminare und Wochenendseminare zu vielen verschiedenen Themen für Mitglieder
- Finanzielle Förderung von berufsbegleitender Weiterbildung

Urlaub & Freizeit

- Beste Konditionen in unseren Urlaubshotels, wie z.B. Vitalhotel Styria und Grimmingblick
- Nutzung unserer zahlreichen modernen Freizeitanlagen

Warum soll ich Gewerkschaftsmitglied werden?

Das Verhandeln von Kollektivverträgen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaft. Nur durch eine hohe Anzahl an Mitgliedern sind auch die Rechte und Interessen im Beruf nachhaltig gesichert.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 % des Bruttogehalts für eine Vielzahl von Leistungen, Unterstützungen und Vergünstigungen.
Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Höher von der Lohnsteuer absetzbar und wirkt sich steuermindernd aus, 1 % ist daher nicht gleich 1 %!

Hier ein kleines Rechenbeispiel:

Bruttogrundgehalt	**3.500,00**
Mitgliedsbeitrag vor Steuerbegünstigung	-35,00
Steuervorteil	14,70
Mitgliedsbeitrag monatlich	**-20,30**
Wir bieten Versicherungsschutz bei Invalidität, Freizeit- und Berufsunfällen (uvm.)	5,00
Wir geben Mitgliedern Bildungsunterstützung im Wert von 90 Euro pro Jahr	7,00
Allein unser Rechtsschutzpaket kostet am freien Markt mehr als sieben Euro im Monat	7,00
Mitgliedsbeitrag ohne Inanspruchnahme einer einzigen Aktion oder Vergünstigung!	**-1,30**
Ein Einkauf bei Metro um 150 EUR bringt 10% Ersparnis	15,00
GEWINN	**13,70**

MEHR ALS 10 GUTE GRÜNDE, UM MITGLIED BEI DER YOUNION ZU SEIN

Kollektivvertragsverhandlungen

Lohnsteuer- und Pensionsberatung

Jährliche Gehaltserhöhungen

Berufshaftpflichtversicherung

Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Spitalsgeld bei Freizeit- und Berufsunfällen

Kostenlose Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen

Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung

Kostenloser Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Streitfällen

Förderung berufsbegleitender Weiterbildung

Weitere Vorteile:

- Vielfältige Seminarangebote
- Invaliditätsversicherung
- Begräbniskostenbeitrag
- Gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung
- Günstigere Urlaubsangebote
- Günstige Reisestorno- und Gepäcksversicherungen
- Günstigere Vorsorge- und Versicherungslösungen bei der VORSORGE, einem Verein der YOUNION
- Vergünstigungen bei vielen Kooperationspartnern
- Ermäßigungen bei kulturellen Veranstaltungen
- Vielfältige Sportangebote
- Kostenlose Mitgliederzeitschrift younited

Werde jetzt Mitglied bei younion. Du kannst dich unter www.younion.at anmelden.

Infos zur Anmeldung gibt es auch bei deinem Betriebsrat!

ARBEITERKAMMER (AK)

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte, kurz Arbeiterkammer (AK), ist die gesetzliche Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen in Österreich. Ihre rechtliche Grundlage bildet das Arbeiterkammergesetz. Für die meisten ArbeitnehmerInnen besteht eine Pflichtmitgliedschaft in der Kammer.

Direkte Serviceleistungen für dich:

- Beratung zu allen zuständigen Themengebieten, speziell Arbeits- und Sozialrecht
- Rechtsvertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht (in Kooperation mit dem ÖGB)
- Publikationen, Broschüren, Studien, Ratgeber, Website...
- Weiterbildung und Schulungen
- Vertretung der ArbeitnehmerInnen gegenüber Regierung und Wirtschaft sowie in den Medien
- Internationale Interessenvertretung (mit dem ÖGB) z.B. in Brüssel

Die AK ist zuständig für folgende Themenbereiche:

- Arbeitsrecht und ArbeitnehmerInnenschutz
- Lehrlings- und Jugendschutz
- Sozialversicherungsfragen
- Lohnverrechnungs- und Steuerfragen
- Konsumentenschutz
- Frauenpolitik
- Bildung, Weiterbildung
- Umweltschutz
- Kultur
- Grundlagenforschung (z.B. durch Studien)

Die Geschichte der Arbeiterkammer

Schon in der Revolutionsperiode von 1848 wurden Forderungen nach einer Schaffung von Arbeiterkammern mit dem Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung analog zu den Handelskammern gestellt. Anerkennung fand aber zunächst nur die Notwendigkeit einer „Arbeiterschutzgesetzgebung" und die Forderung nach wissenschaftlicher Erforschung der sozialen Lage.

Die Konstituierende Nationalversammlung der Republik Österreich beschloss am 26. Februar 1920 mit dem von Sozialstaatssekretär Ferdinand Hanusch vorgelegten Arbeiterkammergesetz die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte für jedes der Bundesländer.

1925 wurde in Wien die erste AK-Frauenabteilung geschaffen, ihre Leiterin war die später vom NS-Regime ermordete Käthe Leichter.

In der Wirtschaftskrise zu Beginn der 1930er Jahre entwickelte die AK Wien das Konzept „Jugend in Not" (in Folge dann „Jugend am Werk") mit Werkstätten für arbeitslose Jugendliche.

Geknechtet, aber nicht gebrochen

1934 bis 1938 wurden die Arbeiterkammern zwar nicht aufgelöst, aber mit Gefolgsleuten des autoritären Regimes besetzt. Nach dem Anschluss Österreichs an Hitlerdeutschland 1938 wurde ihr Vermögen in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert.

Nach dem Krieg erließ die provisorische Staatsregierung am 20. Juli 1945 das Gesetz über die Wiedererrichtung der Arbeiterkammern, welches zunächst nur von den Sowjets, in weiterer Folge auch von den USA, Großbritannien und Frankreich anerkannt wurde.

Verbesserungen für die Mitglieder haben Hochkonjunktur

1955 arbeiteten die Arbeiterkammern intensiv am Aufbau einer „Einkaufsberatung" und Preisinformation: der Grundstein für die heutige Konsument-Innen-Information. 1960 wurde auf Druck von Arbeiterkammer, ÖGB und Gewerkschaften das Karenzgeld eingeführt.

Deutliche Verbesserungen brachten auch die 1970er- und 1980er-Jahre: 1973 wurde die Mitbestimmung im Betrieb eingeführt. 1975 erkämpften AK, ÖGB und Gewerkschaften die 40-Stundenwoche. 1979 wurde das Gleichbehandlungsgesetz beschlossen, das den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" verankerte. 1986 setzten AK, ÖGB und Gewerkschaften den heute bestehenden Urlaubsanspruch durch: mindestens fünf Wochen.

In den 1990er-Jahren erreichten AK und ÖGB wesentliche Verbesserungen auch für Frauen und Familien: 1990 wurde die Väterkarenz eingeführt. 1992 wurde das Gleichbehandlungspaket beschlossen und brachte unter anderem „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit"

(davor: nur für gleiche Arbeit) und das Benachteiligungsverbot bei Teilzeit. 1995/1996 kam auf Druck von AK und ÖGB die Bereitstellung der Kindergarten-„Milliarde" durch den Bund zum Ausbau der Kinderbetreuung. Später wurde der Bundeszuschuss zum Ausbau der Kinderbetreuung wieder fortgeführt.

Bei der Euro-Einführung waren die Arbeiterkammern die „Preiswächterinnen der Nation", um Teuerungen durch unfaires Umrechnen zu verhindern.

2004 wurde die langjährige Forderung von AK und ÖGB nach Elternteilzeit umgesetzt.

Leistungen für Mitglieder[1]

Heute vertreten die Arbeiterkammern in Kooperation mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund die Interessen von mehr als 3,7 Millionen MitarbeiterInnen und KonsumentInnen in Österreich.

531,2 Millionen Euro für die Mitglieder

531,2 Millionen Euro für die Mitglieder

Die Arbeiterkammern haben österreichweit den Mitgliedern in zahlreichen Fällen sehr viel gebracht:

- 247,6 Millionen Euro in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, in Insolvenzrechtsangelegenheiten und im KonsumentInnenschutz
- 231,2 Millionen Euro in Sozialrechtsangelegenheiten (hier geht es um Erfolge im Bereich Pensionen, Unfallrenten nach Arbeitsunfällen, Ausgleichszulage, Pflegegeldeinstufungen und alle Aspekte der Krankenversicherung)
- 44,8 Millionen Euro vom Finanzamt zurückgeholt durch die Unterstützung bei der Arbeitnehmerveranlagung
- 7,6 Millionen Euro für Bildungsgutscheine und Bildungsförderungen

[1] Stand 2018

Nicht einberechnet in den Summen sind naturgemäß die vielen nichtmonetären Leistungen wie die Hilfe zur Selbsthilfe durch Online-Angebote, die zahlreichen Broschüren, Informationen, Veranstaltungen, Messen, Bibliotheksservices, Mailings und Online-Rechner. Nicht berücksichtigt sind zudem auch die intensiven Beratungen und Weiterbildungen für BetriebsrätInnen, die dazu beitragen, Demokratie in den Unternehmen zu leben.

2 Millionen Beratungen

2018 haben die AK ExpertInnen österreichweit rund 2 Millionen Beratungen durchgeführt, darunter mehr als 1,3 Millionen Beratungen in arbeits-, sozial- und insolvenzrechtlichen Fragen.

Rund 768.000 AK Mitglieder sind vom Beitrag befreit (z.B. Arbeit Suchende, Eltern in Karenz, unter der Geringfügigkeitsgrenze Verdienende und Lehrlinge), haben aber dennoch Anspruch auf das volle Leistungsangebot der AK.

Die Arbeiterkammern haben 2018 rund 476 Millionen Euro von ihren Mitgliedern aus den AK-Beiträgen erhalten. Die AK beschäftigt rund 2.870 MitarbeiterInnen (umgerechnet in Vollzeitäquivalenten).

UND WO SIND JETZT DIE UNTERSCHIEDE?

Jetzt hast du einiges über deine Interessenvertretungen erfahren. Aber wo genau ist der Unterschied? Hier noch mal ein kurzer Überblick.

Der Betriebsrat vertritt dich im Unternehmen!

Der Betriebsrat ist dein unmittelbarer Ansprechpartner in deinem Unternehmen. Er ist dein Sprachrohr. Du hast das Betriebsratsteam gewählt, damit sie gemeinsam mit dir für Verbesserungen eintreten und Schwierigkeiten im Unternehmen lösen.

Dein Betriebsrat

- vertritt deine Interessen im Betrieb
- unterstützt und berät dich
- schließt Betriebsvereinbarungen ab
- bereitet nach den Bedürfnissen der Belegschaft KV-Forderungen vor
- kontrolliert die Einhaltung des Arbeitsrechts
- mobilisiert für Kampfmaßnahmen wie Betriebsversammlungen Demonstrationen und Streiks

Die Gewerkschaft vertritt dich in der Branche!

Die Gewerkschaft vertritt deine Interessen gegenüber deinem Arbeitgeber und in deiner Branche. Sie verhandeln deinen Kollektivvertrag, sie beraten dich und sie gehen gegebenenfalls gemeinsam mit dir auf die Straße.

Die Gewerkschaft

- vertritt deine Interessen in deiner Branche
- setzt sich für bessere Gesetzesregelungen ein (z.B. Urlaubsgesetz, Abfertigung neu, etc.)
- berät dich in rechtlichen Fragen und unterstützt dich vor Gericht
- verhandelt die Kollektivverträge gemeinsam mit deinem Betriebsrat
- berät und betreut die Mitglieder, Betriebsräte und bietet eine Reihe von Vergünstigungen
- organisiert Kampfmaßnahmen wie Betriebsversammlungen, Demonstrationen und Streiks

Die Arbeiterkammer vertritt dich gegenüber Staat und Politik!

Die Arbeiterkammer ist für dich da, wenn du rechtliche Probleme in deiner Arbeit hast. Sie informiert und sie recherchiert für dich. Du gibst der Arbeiterkammer alle fünf Jahre deine Stimme, damit sie für dich eintritt.

Die Arbeiterkammer

- vertritt deine Interessen gegenüber dem Staat
- führt Begutachtungen von Gesetzesentwürfen durch und gibt entsprechende Stellungnahmen ab
- unterstützt dich bei arbeitsrechtlichen Problemen
- berät dich zu Arbeitsrecht und Konsumentenschutz
- analysiert und recherchiert für deine Gehaltsverhandlungen

Wir für euch!
Euer Betriebsrat

www.deinbetriebsrat.wien

www.younion.at